

## Bauerhorst, Hagen

---

**Von:** Hansen, Dörte  
**Gesendet:** Dienstag, 20. März 2012 15:38  
**An:** 'heiko.tiburtius@rostock.de'  
**Cc:** Bauerhorst, Hagen; Koter, Torsten; David, Christine; 'uwe.schenk@sbv.mv-regierung.de'  
**Betreff:** Mühlendamm Rostock, Stn. WSD März 12.doc  
**Anlagen:** Mühlendamm Rostock, Stn. WSD März 12.pdf



Mühlendamm  
Rostock, Stn. WSD M.

Sehr geehrter Herr Tiburtius,

als Anhang sende ich Ihnen die Stellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord zu der hier am 09.02.2012 eingegangenen Umplanung der Brückengestaltung im Zuge des Mühlendamms in Rostock.

Ich würde mich freuen, wenn wir anlässlich der in dem Schreiben angefragten Besprechung Anfang April der Lösung des Konfliktes ein wenig näher kommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

D. Hansen

---

Dörte Hansen  
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord  
-Dezernat Planfeststellung und Wasserwegerecht-

Hindenburgufer 247  
24106 Kiel  
Tel.: 0431/3394 6601  
Fax: 0431/3394 6399  
doerte.hansen@wsv.bund.de

[www.wsv.de](http://www.wsv.de)

**Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord**  
Hindenburgufer 247 • 24106 Kiel

Hansestadt Rostock  
Tief- und Hafenbauamt  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

**Ersatzneubau der Brücke über die Warnowschleuse im Zuge des Mühlendamm in der Hansestadt Rostock**

Ihre Schreiben vom 03.02.2012 u. 28.02.2012

Sehr geehrter Herr Tiburtius,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer mit Schreiben vom 03.02.2012 geäußerten Auffassung, dass mit der beigefügten, von dem bisherigen Konsens abweichenden, Umpfanung der Brückenkonstruktion allen Belangen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) entsprochen wird, kann ich leider nicht zustimmen. Das Schreiben, das sicherlich schneller hätte beantwortet werden können, wenn Sie das vor Ort zuständige WSA Stralsund direkt mit eingebunden hätten, bildet die vom WSA an der Schleuse durchzuführenden Arbeiten nicht umfassend ab.

Dass eine Entkoppelung der Bauwerke Brücke und Schleuse kein Hauptziel der Hansestadt Rostock ist, ist mir bekannt. Auf der Besprechung vom 29.11.2011 haben wir jedoch gemeinsam herausgearbeitet, dass es die praktikabelste und sicherste Lösung ist, um dem Hauptziel der Hansestadt Rostock -dem Ersatz der Brücke- so nachzukommen, dass dadurch nicht die Unterhaltung der Schleusenanlage und damit die Aufgabenerfüllung der WSV hinsichtlich der Bundeswasserstraße Unterwarnow unmöglich gemacht wird. Das auch von Ihnen mitgetragene Ergebnis dieser Besprechung war, dass die Hansestadt Rostock die Planung für eine Verkürzung der Schleusenkammer in ihr Planverfahren integriert, weil die Notwendigkeit einer Verschiebung des Schleusenhauptes allein durch die beabsichtigte Absenkung der Brückenhöhe ausgelöst wird. Es handelt sich damit um die planerische Vorwegnahme einer anderenfalls im Planfeststellungsverfahren zu erwartenden Schutzanordnung gem. § 45 Abs. 2 S. 3 StrWG MV i.V.m. § 74 Abs. 2 VwVfG zugunsten der WSV.

Auf der Grundlage des Veranlasserprinzips wollten Sie eine Gesamt-

**Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord**  
Hindenburgufer 247  
24106 Kiel

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
P141.6/64 XIX

16.03.2012

Fr. Hansen  
Telefon +49 (0)431 3394 6601

Zentrale +49 (0)431 3394 0  
Telefax +49 (0)431 3394 6399  
wsd-nord@wsv.bund.de  
www.wsd-nord.wsv.de

planung für Brückenbau und Schleusenhauptverschiebung vorlegen und die Durchführung der Bauarbeiten vornehmen, während sich die WSV an den Baukosten allein aus dem Aspekt beteiligen sollte, dass eine teilweise Sanierung der Schleuse sowieso angestanden hätte.

In Umsetzung dieses Besprechungsergebnisses hat das von Ihnen beauftragte Planungsbüro Schwesig + Lindschulte GmbH bereits kurz danach eine Prinzipskizze der Schleusenhauptverlegung sowie eine kurze Ergänzung des Erläuterungsberichtes erstellt, die ich am 12.12.2011 erhalten habe.

Mit dem jetzigen Schreiben vom 03.02.2012 kehren Sie nun allerdings zu der früheren Haltung zurück, dass eine Beeinträchtigung der WSV mit der Absenkung der Brücke auf nur noch 4,00 m über MW nicht verbunden ist. Dies soll u. a. durch eine konstruktive Veränderung der Längsträger erreicht werden. Eine Verantwortung der Hansestadt Rostock für die Verschiebung des Schleusenhauptes nach Süden weisen Sie damit wiederum von sich. Anders als in Ihrem Schreiben nun dargestellt, hat das StALU MM meines Erachtens nicht von sich aus eine Planung, den Hochwasserschutz zukünftig südlich des Mühlendamms anzuordnen. Vielmehr hat das StALU aufgrund des Besprechungsergebnisses vom 29.11.2011 zugestimmt, dass dann eine gemeinsame Lösung von Schleusenflutoren der WSV und Hochwasserschutz des Landes sinnvoll wäre.

Ich habe -genau wie in vorherigen Kontakten das zuständige WSA Stralsund- im Verlaufe der Verhandlungen jederzeit eindeutig betont, dass die WSV kein von dem Brückenbau unabhängiges Interesse an einer Entkoppelung von Brückenwiderlager und Warnowschleuse hat. Das Interesse der WSV richtet sich vielmehr darauf, die Warnowschleuse in einem wartungs- und unterhaltungsfähigen Zustand zu erhalten, solange sie noch in ihre Zuständigkeit und damit ihre Unterhaltungsverantwortung fällt.

Trotz der nun vorgelegten geringfügigen Umplanung der Längsträgeranordnung werden Wartung und Kontrolle der Schleuse und Nebenanlagen zukünftig jedoch unterhalb der neuen niedrigeren Mühlendammsbrücke nicht mehr möglich sein. Die Veränderung der Brückenhöhe würde vielmehr auch in der jetzt geplanten Form zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionalität der Schleuse führen. Es ist richtig, dass die letzte Trockenlegung der Schleuse mittels Nadelwehr über ein auf Ponton stehendes Hebezeug erfolgte. Dies wurde so durchgeführt, weil die Hansestadt Rostock dem WSA eine Nutzung der alten Brücke über der Schleuse untersagte. Zum damaligen Zeitpunkt war ein Abstand von 2,65 m gegeben. Selbst bei diesem Ab-

stand konnte erst nach langem Suchen ein Gerät mit derart kurzer Hakenhöhe gefunden werden, das einen Einbau des Notverschlusses möglich machte.

Dieser Abstand soll nun auf 1,45 m verringert werden. Der Einbau des Nadelwehrs mittels Hebezeug auf Ponton ist damit ausgeschlossen und eine Wartung wie im Altbestand keinesfalls möglich. An diesem Ergebnis ändert sich nichts, auch wenn durch eine optimierte Anordnung der Längsträger eine geringfügige Vergrößerung des über der Nadellehne bestehenden Arbeitsraumes auf 2,05 m erzielt werden kann. Zu bedenken gebe ich dabei auch, dass weiterhin die Längsträger für das Hereinbringen von technischem Gerät in den Arbeitsraum ein Hindernis bilden werden.

Ohne Maschinen ist jedoch das Setzen und Ziehen der Wehrnadeln nicht möglich, selbst wenn sich aus den Zeichnungen ein theoretischer Radius zum Schwenken der Wehrnadeln ergibt. Wie der Arbeitsablauf des Setzens des Nadelwehres erfolgt und welche Anforderungen dazu bestehen, wäre sicherlich am effektivsten in einer engen Zusammenarbeit der Hansestadt Rostock bzw. ihrem Planungsbüro mit dem unterhaltungsverantwortlichen WSA Stralsund zu klären. Derartige Abstimmungsgespräche haben jedoch seit dem Beginn der Umplanung nicht stattgefunden.

Weiterhin ist nach der vorgelegten Planung die Demontage der zu der Schleusenanlage gehörenden Fluttore nicht mehr möglich. Die derzeitige Herangehensweise mit Entnahme eines seitlichen Holzbelages um den letzten notwendigen Freiraum zur Herausnahme der schweren Tore zu erhalten, kann bei der geplanten Brückenkonstruktion nicht mehr vorgenommen werden. Damit wird die Demontage und Wartung der Fluttore des Unterhauptes dauerhaft unmöglich.

Dieser Aspekt dürfte in Ihrer Planung bisher kaum Berücksichtigung gefunden haben, jedenfalls sind die Fluttore und die darüber verbleibende Arbeitshöhe in den Plänen nicht so dargestellt, dass die Problematik erkennbar würde.

In keinem Falle können die anstehenden Sanierungsarbeiten des Schleusenhauptes (Abstemmen, Neuaufbau, Tore wechseln) unterhalb der Brücke bei einer Höhe von weniger als 1,50 m technisch akzeptabel und wirtschaftlich durchgeführt werden.

Insgesamt ist nach dem oben Gesagten die vorliegende Planung mit einem Weiterbestehen des Schleusenhauptes unterhalb einer deutlich niedrigeren Mühlendammbücke aufgrund der Nichtberücksichtigung der Belange der WSV weiterhin abzulehnen. Da eine mehr als nur geringfügige Beeinträchtigung der Rechte der WSV im Sinne von § 45

Abs. 3 StrWG MV besteht, kommt aufgrund dieser Planung ein Plan-genehmigungsverfahren nicht in Betracht. Sofern die Hansestadt Ros-tock daher nicht die Planungen zu dem schon einmal gefundenen Konsens der Gesamtplanung inklusive Verschiebung des Schleusen-unterhauptes nunmehr vorantreibt, dürfte die Durchführung eines voll-ständigen Planfeststellungsverfahrens mit Planauslegung, Öffentlich-keitsbeteiligung, Erörterungstermin etc. der nächste Schritt sein. An-geichts der in Ihrem Schreiben vom 28.02.2012 nochmals betonten Vorstellungen zum zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten dürfte dies nicht Ihrem Interesse entsprechen.

Um die technischen Anforderungen der WSV noch einmal umfassend auch anhand der Ihrerseits zwischenzeitlich erfolgten Planungen zu erläutern und in dem Bestreben weiterhin eine für alle Seiten zufrie-denstellende Lösung zu finden, halte ich ein gemeinsames Gespräch der Hansestadt Rostock, Ihres Planungsbüros, der WSD und des WSA Stralsund für sinnvoll. Ich lade Sie daher für **Montag, den 02. April 2012 um 11.00 Uhr** zu einem Treffen in den Besprechungsraum der **Verkehrszentrale Warnemünde**, An der See 14 in Rostock ein. Bitte teilen Sie mir mit, ob eine Teilnahme mit Ihrem Terminkalender verein-bar ist und geben den Termin ggf. an Ihr Planungsbüro weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

D. Hansen